



## Hygienekonzept Stadtteilhaus – Abteilung OJA

### Inhaltsverzeichnis:

1. Einleitung	19
2. Persönliche Hygiene der Mitarbeiter*innen	19
2.1. Wichtigste Maßnahmen	19
2.1.1. Krankheitszeichen	19
2.1.2. Abstand	19
2.1.3. Berührung des Gesichts	19
2.1.4. Sonstige Berührungen	19
2.1.5. Handhygiene	19
2.1.6. Husten- und Niesetikette	20
2.1.7. Mund-Nasen-Schutz/ textile Barriere	20
3. Hygiene im Kontakt mit Besucher*innen des Treffs	20
3.1. Grundlegendes	20
3.2. Dokumentation	21
3.3. Essen und Trinken	21
4. Hygiene in den Räumen	22
4.1. Hygiene im Clubraum	22
4.1.1. Einhalten der Abstände	22
4.1.2. Lüften des Clubraums	22
4.1.3. Desinfektion	22
4.2. Hygiene im PC-Raum	22
4.3. Hygiene in den Genderräumen	22
4.3.1. Einhalten der Abstände	23
4.3.2. Lüften der Genderräume	23
4.3.3. Desinfektion in den Genderräumen	23
4.4. Hygiene im Büro	23
4.5. Hygiene im OJA-Foyer	23
4.5.1. Einhalten der Abstände	23
4.5.2. Lüften des Foyers	23
4.5.3. Nutzung des Thekenbereichs	23
4.6. Hygiene im Fitnessraum	24
4.7. Hygiene in den Toiletten	24

## **1. Einleitung:**

Der Jugendtreff 052 ist ein partizipativ pädagogisches offenes Angebot für Jugendliche im Alter von 12 bis 27 Jahren. Die Offene Jugendarbeit ist Teil der Jugendhilfe (SGB VIII) und ist in §§11 und 13 SGB VIII gesetzlich geregelt.

## **2. Persönliche Hygiene der Mitarbeiter\*innen**

Das neuartige Corona-Virus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Diese erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit der Mund- oder Nasenschleimhaut sowie der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

### **2.1. Wichtigste Maßnahmen**

#### **2.1.1. Krankheitszeichen**

Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.

#### **2.1.2. Abstand**

Es ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten.

#### **2.1.3. Berührung des Gesichts**

Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.

#### **2.1.4. sonstige Berührungen**

Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.

#### **2.1.5. Handhygiene**

Nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; vor und nach dem Essen; nach dem Toilettengang sowie nach Absetzen des Mund-Nasen-Schutzes müssen sich die Mitarbeiter\*innen die Hände reinigen. Entweder durch Hände waschen oder Hände desinfizieren.

Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden. Die Wassertemperatur hat keinen Einfluss auf die Reduktion der Mikroorganismen. Viel wichtiger ist die Dauer des Händewaschens und das Maß der Reibung beim Einseifen der Hände.

Händedesinfektion mit Desinfektionsmitteln. Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten. Desinfektionsmittel wird vom Stadtteilhaus zur Verfügung gestellt.

Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.

### **2.1.6. Husten- und Niesetikette**

Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.

### **2.1.7. Mund-Nasen-Schutz/textile Barriere**

Mund-Nasen-Schutz (MNS) oder eine textile Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung MNB) tragen. Damit können Tröpfchen, die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz).

In allen Begegnungsräumen (Toilette, Küche, Treppen, Flure) sowie in allen Gemeinschaftsräumen sind die Mitarbeiter\*innen sowie die Besucher\*innen dazu verpflichtet, eine Maske zu tragen.

Bei Aktivitäten außerhalb des Gebäudes/auf dem Freigelände müssen keine Masken getragen werden, es sei denn der vorgegebene Mindestabstand von 1,50 Meter kann nicht eingehalten werden. die Mitarbeiter\*innen sind jedoch dazu angehalten, auch hier jederzeit einen Mund-Nasen-Schutz bei sich zu tragen.

Über diese Regelungen wird über Aushänge vor den Eingängen informiert.

Trotz der Masken und der textilen Barrieren sind die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, zwingend weiterhin einzuhalten.

Die Hände sollten vor Anlegen der Maske gründlich mit Seife gewaschen werden. Beim Anziehen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren. Eine durchfeuchtete Maske sollte umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden. Die Außenseite, aber auch die Innenseite der gebrauchten Maske ist potentiell erreggerhaltig. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollten diese möglichst nicht berührt werden. Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden.

## **3. Hygiene im Kontakt mit Besucher\*innen des Jugendtreffs**

### **3.1. Grundlegendes**

Nur gesunde Jugendliche dürfen betreut werden.

Sofern ein\*e Jugendliche\*r Krankheitssymptome jeglicher Art aufweist, muss die Betreuung abgelehnt werden. In diesen Fällen gilt das verordnete Betreuungsverbot für den/die Jugendliche\*n. Jugendliche dürfen auch dann nicht in den Einrichtungen betreut werden, wenn ein\*e Familienangehörige\*r nachweislich an COVID-19 erkrankt ist und sich in Quarantäne befindet oder Krankheitsanzeichen zeigt. Auch bei Kontakt zu einer infizierten Person innerhalb der letzten 14 Tage, gilt dies.

Bei Auftreten von Corona-spezifischen Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen sind die Eltern zu informieren und der/die Jugendliche muss die Einrichtung verlassen. Außerdem ist stets die Abteilungsleitung zu informieren, die das weitere Vorgehen klärt.

Der Zugang zum Jugendtreff erfolgt über den Haupteingang, verlassen wird das Gebäude über die Außentür im Clubraum.

### **3.2. Dokumentation**

Um die Nachverfolgbarkeit etwaiger Ansteckungen zu gewährleisten, ist es erforderlich, entsprechende Maßnahmen zu treffen. Diese stehen den Grundsätzen des Offenen Treffs unter Normalbedingungen entgegen, sind aber unter den gegebenen Pandemiebedingungen wesentlich, um der Pandemie wirkungsvoll entgegenzutreten zu können.

- Erstellung einer Anwesenheitsliste (Papierform) mit Vor- und Familienname, vollständiger Anschrift, Datum und Uhrzeit sowie Telefonnummer oder E-Mail-Adresse. Die Datenerhebung und -verarbeitung ist gem. Art. 6 Abs. (1) f DSGVO auch ohne eine Einwilligung der betreffenden Person zulässig. Über die Datenerhebung sind die Besucher\*innen (auch die Personensorgeberechtigten) in geeigneter Form (z.B. Flyer) zu informieren.
- Die tägliche Anwesenheitsliste ist für die Dauer von einem Monat in der Einrichtung in einem verschlossenen Umschlag aufzubewahren und auf Verlangen ausschließlich dem zuständigen Gesundheitsamt vollständig auszuhändigen. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist ist die Anwesenheitsliste zu vernichten.
- tägliche Dokumentation der Anwesenheit externer Personen (Vor- und Nachname, Telefonnummer und Zeitfenster der Anwesenheit).

### **3.3. Essen und Trinken während des Besuches**

Wenn Besucher\*innen eigene Mahlzeiten dabei haben, dürfen diese nur im Foyer der Jugendarbeit verzehrt werden. Die Küche bzw. Theke ist ein besonders sensibler Bereich. Aufgrund der derzeitigen hohen hygienischen Anforderungen kann kein pädagogisches Kochen angeboten/umgesetzt werden, da hier sowohl Abstandsgebot als auch weitere Hygieneregeln nicht eingehalten werden können. Die Küche/Theke sollte von Besuchenden der Einrichtung nicht betreten werden dürfen.

An der Theke können Einweggetränke und einzeln abgepackte Snacks (z.B. Müsliriegel) sowie Obst durch die Mitarbeiter\*innen ausgegeben werden. Es dürfen keine Wasserkaraffen, offenes Essen oder zubereitete Snacks (z.B. Sandwiches) ausgegeben werden. Die Jugendlichen erhalten von den Mitarbeiter\*innen entweder beschriftete Becher, die nur von den Mitarbeiter\*innen befüllt werden dürfen, oder 0,5l-Einweg-PET-Flaschen.

## **4. Hygiene in den Räumen**

Grundsätzlich müssen während der Öffnungszeit des Jugendtreffs sowohl Besucher\*innen als auch Mitarbeiter\*innen in allen Räumen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

### **4.1. Hygiene im Clubraum**

Vor Betreten des Clubraumes müssen alle Besucher\*innen sich die Hände waschen bzw. desinfizieren.

Nach Benutzung müssen Spielgeräte, nach Rücksprache mit dem pädagogischen Personal, desinfiziert werden.

Spielangebote wie Billard, Tischtennis etc. können nur unter Einhaltung des Mindestabstands und mit regelmäßiger Reinigung genutzt werden. Der Kicker darf nur im Modus „1 gegen 1“ und nur mit der Plexiglas-Trennvorrichtung genutzt werden.

#### **4.1.1. Einhaltung der Abstände:**

Um eine Tröpfcheninfektion zu vermeiden, ist im Clubraum ein **Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten**. Zu diesem Zweck dürfen sich im Clubraum maximal 8 Personen gleichzeitig aufhalten (Mitarbeiter\*innen wie auch Besucher\*innen). Ferner werden die Stühle und Tische so platziert, dass der Mindestabstand eingehalten wird. Den Anweisungen des pädagogischen Personals ist unbedingt Folge zu leisten. Wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, müssen andere Vorkehrungen getroffen werden (z.B. Plexiglas-Wände oder Verzicht auf das Angebot).

#### **4.1.2. Lüften des Clubraums**

Der Clubraum muss regelmäßig gelüftet werden. In der Regel min. alle 45 min.

#### **4.1.3. Desinfektion im Clubraum**

Sofas, Arbeitsflächen, Spielgeräte, Türklinken und Fenstergriffe müssen regelmäßig und nach Bedarf desinfiziert werden.

### **4.2. Hygiene im PC-Raum:**

Der PC-Raum wird von der Offenen Jugendarbeit vorläufig nicht genutzt. 3 PCs werden vorübergehend im Jungszimmer aufgebaut (siehe hierfür Regelungen unter Punkt 4.3.). Über eine schrittweise Öffnung des PC-Raums wird in regelmäßigen Abständen neu entschieden.

### **4.3. Hygiene in den Genderräumen:**

Das Mädchenzimmer wird vorläufig ausschließlich von der Offenen Jugendarbeit genutzt. Hier werden der Fernseher, die Playstation sowie zwei Sofas aufgebaut.

Im Jungszimmer werden vorübergehend 3 PCs aufgebaut. Wechsel zwischen den Nutzern werden durch das pädagogische Personal initiiert.

#### **4.3.1. Einhaltung der Abstände:**

Um eine Tröpfcheninfektion zu vermeiden, ist im Jungs- sowie Mädchenzimmer ein **Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten**. Zu diesem Zweck dürfen sich in diesem Raum maximal 4 Personen gleichzeitig aufhalten (Mitarbeiter\*innen wie auch Besucher\*innen). Ferner dürfen alle Aktivitäten nur unter Berücksichtigung des Mindestabstandes erfolgen. Den Anweisungen der Pädagogen ist unbedingt Folge zu leisten.

#### **4.3.2. Lüften der Genderräume:**

Die Zimmer müssen bei Benutzung regelmäßig gelüftet werden. In der Regel alle 45 min.

#### **4.3.3. Desinfektion in den Genderräumen:**

Sofas, Arbeitsflächen, Spielgeräte, Türklinken und Fenstergriffe müssen regelmäßig und nach Bedarf desinfiziert werden.

Nach Benutzung eines „PC-Platzes“ im Jungszimmer müssen alle Peripheriegeräte (Maus, Tastatur etc.) desinfiziert werden. Hierzu werden Desinfektionsmittel bereitgestellt.

#### **4.4. Hygiene im Büroraum:**

Das Büro darf maximal von 3 Personen gleichzeitig genutzt werden.

Wenn der geforderte Mindestabstand von 1,50 Metern nicht eingehalten werden kann, dann ist das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes erforderlich.

#### **4.5. Hygiene im OJA-Foyer:**

Um eine Tröpfcheninfektion zu vermeiden, ist auch im Foyer ein **Mindestabstand von 1,50 m** einzuhalten sowie ein Mundschutz zu tragen. Je nach Wetterlage ist angedacht, Sitzgelegenheiten (Tische, Stühle) nach aktuellen Vorschriften der Bayerischen Staatsregierung vor dem Jugendtreff aufzustellen.

##### **4.5.1. Einhaltung der Abstände:**

Um eine Tröpfcheninfektion zu vermeiden, ist im Foyer ein **Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten**. Zu diesem Zweck dürfen sich in diesem Raum maximal 8 Personen gleichzeitig aufhalten (Mitarbeiter\*innen wie auch Besucher\*innen). Ferner dürfen alle Aktivitäten nur unter Berücksichtigung des Mindestabstandes erfolgen. Den Anweisungen des pädagogischen Personals ist unbedingt Folge zu leisten.

##### **4.5.2. Lüften des Foyers**

Das Foyer muss regelmäßig gelüftet werden.

##### **4.5.3. Nutzung des Thekenbereichs**

Der Zugang zum Bereich hinter der Theke ist für die Besucher\*innen nur für die Nutzung des Waschbeckens gestattet.

#### **4.6. Hygiene im Fitnessraum**

Der Fitnessraum darf nur von einer Person genutzt werden. Aus Sicherheitsgründen steht die Langhantel vorübergehend nicht zur Verfügung. Kurzhanteln, Klimmzugstange und Boxsack dürfen genutzt werden und werden nach jeder Benutzung durch die Mitarbeiter\*innen desinfiziert. Der Raum wird anschließend mindestens 30 Minuten lang gelüftet.

#### **4.7. Hygiene in den Toiletten**

In den Toilettenräumen darf sich jederzeit nur ein/e Mitarbeiter\*in oder ein/e Jugendliche\*r aufhalten. Damit von außen ersichtlich ist, ob der Zugang zu den Toiletten frei ist, wird im Vorraum der Toilette (im Bereich der Waschbecken) ein Türstopper-Sandsack bereitgestellt. Wenn sich jemand in den Toilettenräumen aufhält, wird dieser von innen vor die Tür ge-

schoben und signalisiert so weiteren Besuchern\*innen und Mitarbeitern\*innen, dass der Zugang momentan nicht möglich ist.